

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7004

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 4 – Finanzplan 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 15/7004 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

2015/2016 auf weitere, nicht gegenfinanzierte strukturelle Mehrausgaben möglichst zu verzichten.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015, Drucksache 15/7004, in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die Landesregierung habe im Januar 2015 den Finanzplan des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2014 bis 2020 vorgelegt, der auf der mittelfristigen Finanzplanung basiere. Die Einnahmen des Landes würden dieser Prognose zufolge zwischen 2014 und 2020 um 7,1 Milliarden € auf 47,7 Milliarden € ansteigen; dennoch erwarte die Landesregierung bis 2020 mit

Ausnahme von 2016 in allen Jahren ein Defizit, das für 2020 einschließlich der zu erwartenden Globalen Minderausgabe mit insgesamt 1,6 Milliarden € beziffert werde.

Dieser Fehlbetrag solle zum Teil durch die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden. Zwar sei die geplante Kreditaufnahme im Finanzplan 2015 gegenüber den früheren Finanzplänen deutlich gesenkt worden; dennoch sollten zwischen 2015 und 2019 insgesamt 1,5 Milliarden € an neuen Krediten aufgenommen werden.

Die seit 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollten laut der Darstellung des Rechnungshofs nach Schätzungen der Regierung im Jahr 2020 einen Konsolidierungserfolg von 1,7 Milliarden € entfalten. Zu einem großen Teil, nämlich zu über einem Drittel, handle es sich dabei um finanzwirtschaftliche Effekte wie Zinsminderausgaben und Steuermehreinnahmen. Von Nachhaltigkeit könne bei dieser Art von Haushaltskonsolidierung nur bedingt die Rede sein. Individuelle Leistungskürzungen bei den Beamten und Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich machten weitere 45 % der Konsolidierungsmaßnahmen aus.

Die Landesregierung habe den Ressorts im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015/2016 mit den Orientierungsplänen Einsparvorgaben an die Hand gegeben. 2016 sollten demnach 568 Millionen € gespart werden. Allerdings würden 70 % der Folgewirkungen im Einzelplan 12 und damit durch finanzwirtschaftliche Effekte erzielt. Die Landesregierung solle die aktive Haushaltskonsolidierung forcieren, außerdem solle sie, wie angekündigt, die Einsparvorgaben für die Ressorts in Form von Orientierungsplänen mit dem Planausschreiben konkretisieren.

Das Land habe den Umfang des in den vorigen Finanzplänen noch vorgesehenen Stellenabbaus stark reduziert; es sollten im Gegenteil zusätzliche Stellen geschaffen werden. Mit dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 sollten weitere Stellen geschaffen werden. Dies sei insofern problematisch, als sich der bis 2020 zu konsolidierende Betrag von 1,5 Milliarden € dadurch weiter erhöhen würde.

Er schlage vor diesem Hintergrund vor, Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs zum Beschlussvorschlag zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, vom parlamentarischen Verfahren her sei bezüglich des Finanzplans 2020 lediglich Kenntnisnahme vorgesehen, und fügte hinzu, angesichts der großen politischen Herausforderungen halte seine Fraktion die Vorschläge in Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs für problematisch, da diese den Spielraum der Exekutive stark einschränkten. Solche Handlungsspielräume brauche sie jedoch, um auf Situationen und Entwicklungen, wie sie heute möglicherweise noch gar nicht in vollem Ausmaß absehbar seien, adäquat reagieren zu können. So benötige die Polizei sicherlich bereits heute mehr Stellen und eine bessere finanzielle Ausstattung.

Der Präsident des Rechnungshofs machte deutlich, gewisse finanzielle Spielräume seien für die Exekutive gerade in der heutigen Zeit sicherlich wichtig. Allerdings dürfe gleichzeitig das Ziel, bis 2020 die Nullverschuldung aufzugeben, keinesfalls aus dem Blickfeld geraten.

Ein weiterer Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, mit Ziffer 2 von Abschnitt II werde direkt auf den aktuellen Finanzplan rekuriert. Dort heiße es auf Seite 16, dass mit diesem Finanzplan selbst keine Orientierungspläne erstellt würden; dies erfolge jeweils mit aktuellen Werten vor der kommenden Haushaltsaufstellung. Nichts anderes habe der Rechnungshof in Bezug auf die Planausschreibungen für den Haushalt 2017 bzw. den Doppelhaushalt 2017/2018 gemeint. Sollte nun der Finanzminister erklären, an seiner vor einem Jahr getroffenen Aussage festhalten zu wollen, habe sich das Petikum in Ziffer 2 im Grunde schon erfüllt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bestätigte, dem Begehren in Ziffer 2 werde bereits Rechnung getragen, indem den Ressorts mit dem Planausschreiben Orientierungspläne mit aktualisierten Werten als strukturierende Elemente vorgegeben würden.

Für problematisch halte er hingegen das sehr pauschale Begehren in Ziffer 1 von Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs. Dass sein Haus auch unter den derzeitigen erschwerten Bedingungen den Finanzplan 2020 fortschreiben wolle, stehe außer Frage; nicht überraschen werde allerdings, dass beispielsweise die Ansätze im Bereich Flüchtlingshilfe deutlich erhöht werden müssten.

Der Ausschuss stimmte Abschnitt I des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zu. Abschnitt II Ziffer 1 wurde einstimmig gebilligt, während Ziffer 2 mehrheitlich der Ablehnung verfiel.

21. 01. 2016

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 4/Seite 45**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7004**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 4 – Finanzplan 2020**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 4
– Drucksache 15/7004 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. 2015/2016 auf weitere, nicht gegenfinanzierte strukturelle Mehrausgaben
möglichst zu verzichten;
 2. den Ressorts mit dem Planausschreiben für den Haushalt 2017 bzw. für den
Doppelhaushalt 2017/2018 Orientierungspläne mit konkreten Einsparvorga-
ben an die Hand zu geben.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch